



Supervision in der Psychotherapie – Dr. Christoph Koban im Interview

Der Psychologische Psychotherapeut Dr. Christoph Koban arbeitet mit dem Schwerpunkt Verhaltenstherapie in eigener Praxis in Essen. Er ist langjähriger Dozent und Supervisor an verschiedenen Ausbildungsinstituten in Deutschland und der Schweiz sowie im Bereich der Fortbildung im ambulanten und stationären Sektor. Als Mitglied der Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer NRW (PTK NRW) engagiert er sich im Ausschuss Fort- und Weiterbildung der Kammer.

Herr Dr. Koban, welche prägenden persönlichen Erfahrungen haben Sie als Supervisor gemacht?

In 15 Jahren als Supervisor und in der Fortbildung in diesem Bereich habe ich erfahren: Supervision ist eine sehr schöne und dankbare, aber teils auch schwierige Aufgabe. Ein Beispiel: Ein Kollege, seit drei Jahren approbiert und ambulant tätig, war in großer Not, nachdem ein sehr belasteter Patient mit einer Posttraumatischen Belastungsstörung in den ersten Therapiesitzungen zwar absprachefähig war, aber immer wieder suizidale Gedanken äußerte. Der Patient wollte keinesfalls in eine Klinik und wäre gegen seinen Willen sicherlich nicht stationär untergebracht worden. Zudem konsumierte er zeitweise Alkohol, jedoch bei hohem Funktionsniveau und ohne die Merkmale für eine Abhängigkeit zu

erfüllen. Dem Kollegen hat es in diesem Fall sehr geholfen, in der Supervision Kriterien für eine möglichst fundierte Setting-Entscheidung zu reflektieren und Hilfe für die Erstellung eines umfassenden Fallkonzeptes zu finden. Er war auch dankbar für die Ermutigung, von üblichen Setting-Gewohnheiten im ambulanten Rahmen abzuweichen und sah sich in vielen Dingen bestätigt, die er geplant und umgesetzt hatte.

Worin sehen Sie die Bedeutung der Supervision für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten?

Supervision hat vornehmlich auf drei Ebenen eine zentrale Bedeutung, das zeigen persönliche Erfahrungen vieler Kolleginnen und Kollegen und Befunde aus der Versorgungsforschung: Sie entlastet und unterstützt approbierte Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten unmittelbar und mittelbar bei schwierigen Therapiekonstellationen und der konkreten Lösung komplexer Probleme. Sie bedient den bestehenden Bedarf an praxisorientierter, wissenschaftlich fundierter therapeutischer Weiterentwicklung und geht über die reine Reflexion hinaus. Dazu gehört auch die fallübergreifende Pflege konzeptueller Klarheit und Expertise. Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten können zum Beispiel Entscheidungen und Therapieimpulse in bestimmten typischen Pro-

blemkonstellationen noch einmal üben und nachprüfen. Drittens hilft Supervision maßgeblich, die Versorgungsqualität zu sichern und zu steigern. Damit kommt sie auch den Patientinnen und Patienten zugute, wobei ein direkter Zusammenhang empirisch wenig beforscht wird. Gerade der erste Punkt entfaltet übrigens häufig eine weitere, indirekte Wirkung. Unser Beruf ist stark gekennzeichnet von „Geben“ von Gedanken, Energie, Gefühl, Nähe und Engagement. In der Supervision erleben viele Kolleginnen und Kollegen, dass sie umgekehrt etwas bekommen: Verständnis, Unterstützung, professionelle Bestätigung, Zuspruch und Lösungen.

Was sind wesentliche Rahmenbedingungen einer zufriedenstellenden Supervision?

Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten benötigen einen auch durch die Psychotherapeutenkammern sehr gut eingebetteten und einfachen Weg zur Supervision, d.h. noch bestehende Hürden sollten weiter abgebaut werden, ohne dabei wichtige Sicherungen der Supervisionsqualität aufzugeben. Auch räumliche Nähe und gute Erreichbarkeit spielen eine Rolle. Eine zufriedenstellende Supervisionskultur ist aus meiner Sicht geprägt von Fehlerfreundlichkeit und einer klaren Konzentration auf die Anliegen der Supervisandinnen und

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Supervision, deren Wurzeln in der Psychoanalyse liegen, ist eine ureigene Methode der Psychotherapie. Als „Blick von außen“ hilft sie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, die stillen Kommunikationsanteile und ihre eigenen emotionalen Prozesse im Rahmen einer Therapie zu erkennen.

In späteren Entwicklungen spielt die fachliche Rückmeldung eine große Rolle: Wie lässt sich im individuellen Fall mit einer konkreten Problemlage umgehen? Vor allem für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Ausbildung und neu approbierte Kolleginnen und Kollegen erweist sich diese Form der spezifischen Rückmeldung

und Beratung als wertvoll. Allerdings darf Supervision nicht bloß als sinnvoll für den Berufsstart verstanden werden – Rückmelde- und Reflexionsprozesse sind ein Leben lang relevant. Schließlich hat sich die Team- und Organisations-Supervision entwickelt, die mittlerweile auch in anderen Arbeitsbereichen angewendet wird.

Sicher ist: Supervision war von Beginn an ein Qualitätsmerkmal in der Entwicklung von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten und für die Qualitätskontrolle von Behandlungen. Als solches ist sie auch weiterhin unverzichtbar und für die therapeutischen Berufe eine Forderung schlechthin.

**Herzlich,
Ihr Gerd Höhner**



Gerd Höhner



Supervisorinnen. Insgesamt sollte die Suche nach Unterstützung durch Supervision weiter normalisiert werden und als selbstverständlicher Teil der Qualitätssicherung verstanden werden.

Ganz konkret: Der Nutzen einer guten Supervision?

Möglicherweise so wie in keinem anderen Fortbildungsformat wird eine theoretische Konzeption mit der Reflexion der Praxis verknüpft. Das skizzierte Beispiel für eine Supervision zeigt: Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten werden potentiell bei schwierigen Therapiekonstellationen wie chronischer Suizidalität, Substanzkonsum oder Interaktionsproblemen entlastet, ermuntert und erfahren eine Validierung ihrer Arbeit. Schließlich werden bei Supervision durch von der Kammer akkreditierte Supervisorinnen und Supervisoren Fortbildungspunkte erworben. Künftig sollte über Ergänzungen bisheriger Konzepte nachgedacht werden. Zum Beispiel könnte die bereits begonnene Diskussion deutlich vertieft werden, eine Art „ad hoc-Supervision“ für krisenhafte Therapiesituationen bereitzuhalten, vielleicht auch in Ausnahmen via Telefon. Das würde einigen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zusätzlichen Rückhalt geben. Diesen Rückhalt benötigen sie, daher sollte die Supervision gestärkt werden.

Wie findet man Supervision?

Niedergelassene Kolleginnen und Kollegen nach der Approbation suchen und finden Supervision mit Hilfe einer Liste der PTK NRW (mit derzeit ca. 370 Supervisorinnen und Supervisoren) oder z.B. durch Nachfrage bei den Berufsverbänden bzw. ihren ehemaligen Ausbildungsinstituten. Dabei wird sowohl Gruppensupervision (nach meinen Erfahrungen in sehr kleinen Gruppen von 2-4 Teilnehmenden), als auch Einzelsupervision gesucht. Auch Kolleginnen und Kollegen im Angestelltenverhältnis gehen so vor und suchen zudem Teamsupervisionen. Dieses Format ist durchaus in größeren Gruppen sinnvoll, da oftmals auch eine etwas andere Zielsetzung verfolgt wird.

Was hindert Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten daran, Supervision in Anspruch zu nehmen?

Dazu liegen bislang nicht viele aktuelle Daten vor. Die Ergebnisse von Befragungen weisen darauf hin, dass bei einem Teil der Psychotherapeutinnen

und Psychotherapeuten der Bedarf nach Supervision die Inanspruchnahme übersteigt. Als Haupthinderungsgründe werden Zeitmangel und Kosten genannt, teils auch lange Wege. Dies bestätigt sich in Erfahrungsberichten.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um bei der PTK NRW als Supervisorin oder Supervisor akkreditiert zu werden?

Derzeit gilt als Voraussetzung die Approbation als Psychologische Psychotherapeutin/Psychologischer Psychotherapeut (PP) bzw. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin/-psychotherapeut (KJP). Beim Supervisions-schwerpunkt erwachsene Patientinnen und Patienten ist die PP-Approbation notwendig. Für eine verfahrensspezifische Supervision muss eine abgeschlossene Aus- und/oder Weiterbildung in dem Verfahren vorliegen. Zudem sind u.a. eine mindestens fünfjährige Berufstätigkeit und aktuelle psychotherapeutische Tätigkeit in relevantem Umfang nachzuweisen. Von psychotherapeutischen Berufs- und Fachverbänden und staatlich anerkannten Ausbildungsstätten anerkannte Supervisorinnen und Supervisoren können die Kammerakkreditierung erhalten. Für die Akkreditierung durch die Kammer werden Gebühren in Höhe von 100 Euro erhoben. Die Akkreditierung ist fünf Jahre gültig.

Wie sehen Sie die Rolle der Psychotherapeutenkammern in Bezug auf die Supervision?

Sie haben natürlich die üblichen und notwendigen Aufgaben einer Körperschaft: Die Psychotherapeutenkammern haben u. a. für die Erhaltung eines hoch stehenden Berufsstandes zu sorgen und die Erfüllung der Berufspflichten der Kammerangehörigen zu überwachen. Das dient auch der Qualitätssicherung der Supervision. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle der PTK NRW leisten hier sehr verlässliche und wertvolle Arbeit. Ich würde mir wünschen, dass Vorstand, der Ausschuss Fort- und Weiterbildung und die Geschäftsstelle gemeinsam die Umsetzung der Vorgaben noch weiter optimieren können. Dabei könnte auch interessant sein zu prüfen, ob andere Formate der Supervision denkbar sind. Die Kammern können Supervision auch darüber hinaus fördern: Sie können durch Informationen und Fachveranstaltungen – gegebenenfalls auch gemeinsam mit Verbänden, die im Bereich Supervision ausbilden – Super-

visorinnen und Supervisoren weiter qualifizieren und ihren Austausch untereinander fördern. Die Kammern sollten zudem aktiv weiter für die Nutzung von Supervision als Rückhalt in einem sehr schwierigen Beruf werben.

Ihr Schlusswort?

Ich möchte jede Psychotherapeutin und jeden Psychotherapeuten ausdrücklich ermuntern, Supervision in Anspruch zu nehmen, einzeln oder in der Gruppe, um sich Support zu holen und die Expertiseentwicklung auszubauen. Zudem sollten Kolleginnen und Kollegen, die sich dazu berufen fühlen, prüfen, ob sie sich als Supervisorin oder Supervisor akkreditieren lassen können.



Dr. Christoph Koban

Impressum

PTK-Newsletter NRW

Herausgeber:
Kammer für Psychologische
Psychotherapeuten und Kinder- und
Jugendlichenpsychotherapeuten
NRW

Willstätterstraße 10
40549 Düsseldorf

Tel. 02 11 / 52 28 47 - 0
Fax 02 11 / 52 28 47 - 15

E-Mail: info@ptk-nrw.de
Internet: www.ptk-nrw.de

V.i.S.d.P.: Gerd Höhner
Druck: Druckhaus Fischer +
Hammesfahr PrintPerfection
Erscheinungsweise: dreimal jährlich